

Der Stadttrompeter in Wil

Autor(en): **Kessler, Gottfried**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **14 (1910)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-111249>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Manuel absichtlich den Fluch eines deutschen Landsknechts, des Bruder Veit, gebraucht hat; vielleicht hat er sogar, wie das oft geschieht, den Anfang des von ihm bekämpften Liedes formell in sein eigenes als Beginn übernommen.

Jedenfalls ist eine Änderung vollständig unnötig und Bächtolds Bemerkung zu Recht bestehend. Der Ostschweizer J. Rued verwendet die Form Kürin in seinem Etter Heini V. 2318 und Adam und Heva V. 3945 und 5025 (D. Wb. 5, 2801) und der Sohn N. Manuels, Hans Rudolf Manuel, braucht in seinem Weinspiel, das in Zürich gedruckt und aufgeführt ist, nicht nur für den Lantzknacht Veyt Glücksteüber von Schweynfurt, sondern ebenso für den Schweizer Fritz Sältenlär den Fluch „Botz Küry“ (V. 299; 1120). Es ist also auch bei N. Manuel ruhig „Botz marter Küri Velti“ im Texte zu belassen.

Basel.

John Meier.

Der Stadttrompeter in Wil.

Auch in der alten Äbtstadt, wo man die edle Musika stets in hohen Ehren hielt, kannte man, wie anderwärts, das Amt des Stadttrompeters. Im Jahre 1593 wurde vom Rate bestimmt, dass man einen Stadttrompeter und einen Turmwächter anstellen wolle. Man scheint sich indes nicht mit einem Bläser zufrieden gegeben zu haben; denn 1669 findet sich im Ratsprotokoll eine Notiz über „Die Obligation der Stadttrompeter“, in welcher gesagt wird; „Die trompeter sollen an allen heiligen Tügen und jahr-Märkten den Tag anblasen, und dann durch die Wochen dreymal als sonntag, Dienstag und Donnerstag zur Mittag um 12 Uhr.“ Bei Schilderung eines Freischiesens, das 1728 zu Wil abgehalten wurde, erzählt die Chronik des Kustos J. Georg Kienberger u. a.: Die im „Hof“ versammelten Landleute aus dem Wileramt wurden durch drei Stadttrompeter, die Bürger aber aus der obern Vorstadt durch Herrn Schützenmeister Peter Andreas Müller abgeholt und in der Weise, dass jeder Bürger einen Landmann an der Seite hatte, in das Schützenhaus geführt und nachbarlich bewirtet.

Die Sage meldet, 1799 habe ein Stadttrompeter die Reliquien des hl. Pankratius vor den Franzosen gerettet. Die Pfarrkirche zu St. Nikolaus besitzt nämlich den reich in Silber gefassten „heiligen Leib“ des Märtyrers Pankratius, des zweiten Schutzpatrons der Stadt (der erste ist St. Nikolaus). Aufrecht steht St. Pankratius in seinem Altare da, den Ritterhelm auf dem Haupte, das Schwert in der einen, die Siegespalme in der andern Hand.¹⁾ Die Reliquien sind nur an hohen Festtagen ausgestellt, sonst werden sie durch ein davor befindliches, ebenfalls den hl. Pankratius darstellendes Altarbild verdeckt. Zur Zeit der französischen Invasion war man nun in grosser Sorge, die beutegierigen Franzosen könnten den „hl. Leib“ entdecken und seines wertvollen Schmuckes berauben. Da verfiel man — so geht die Sage — auf einen guten Gedanken. Als, wie zu erwarten gewesen war, der französische General die Kirche zu besichtigen wünschte, postierte man auf das Empore einen der Stadttrompeter, einen trefflichen Musiker. Wie nun der scharf nach Kostbarkeiten spärende Franke mit seinem Gefolge und den

¹⁾ Abbildungen in STÜCKELBERG, Gesch. d. Reliquien I, 266.

ihn begleitenden Ratsherren vor dem St. Pankratiusaltar anlangte, begann der Trompeter auf der Empore droben ein prächtiges Solostücklein zu spielen. Überrascht von den unerwarteten Klängen kehrte sich der General um, wandte seine ganze Aufmerksamkeit dem flotten Bläser zu und schritt achtlos am Pankratiusaltar vorüber. Und so hatte der Stadttrompeter den hl. Pankratius durch die Macht der Töne glücklich aus grosser Gefahr gerettet.

Wil.

Gottfried Kessler.

Schweizerische Santiagopilger.

(siehe ARCHIV VIII, S. 61 u. 226).

Die im Stadtarchiv Wil liegende handschriftliche Chronik von Kustos J. Georg Kienberger enthält u. a. folgenden Eintrag: 1581. Den 12. Hornung gingen Hans Müller, der Tischler, ferner Hans Müller, Georg Wirth und Ulrich Hugentobler nach Compostella wallfahrten und kamen nach 30 Wochen wieder frisch und gesund nach Hause.

Wil.

Gottfried Kessler.

Wie vernagelt sein.

(vgl. ARCHIV XIII, 208).

Der Ursprung dieser Redensart scheint mir, wie übrigens auch die Redaktion des Archivs in ihrer Fussnote andeutet, kaum in dem abergläubischen Gebrauche des „Vernagelns“ zu liegen. Vielmehr dürfte man dabei meines Erachtens an die Bedeutung des „mit Nägeln verschlossen seins“ zu denken haben. In der Ostschweiz, speziell in den Kantonen St. Gallen und Thurgau, und wohl auch anderwärts, hört man nämlich häufig die Ausdrücke: „Er ist en vernaglete Kerli, — er ist en vernaglete Patron, — er ist vernaglet bis use und use, — wie chan-mer au so vernaglet si u. s. w.“, und bezeichnet damit in erster Linie einen starrköpfigen, unzugänglichen, unbelehrbaren, dann aber auch einen dummen Menschen. Diese Ausdrucksweise deckt sich also zweifelsohne mit der angeführten württembergischen von der vernagelten Türe. Diesen Sinn des mit Nägeln zugemacht seins meint offenbar auch Scheffel an jener bekannten Stelle seines „Trompeters von Säckingen“, wo er jung Werner sagen lässt, dass ihm, wenn er des römischen Rechts gedenke, das er zu Heidelberg bei Professor Samuel Brunnquell hätte studieren sollen, der Kopf „wie brettvernagelt“ sei. So haben wir demgemäss bei Scheffel, der ja ebenfalls dem oberdeutschen Sprachgebiet entstammte, in aller Form das anschauliche Bild des mit Brettern vernagelten Kopfes. Damit dürfte die wirkliche Herkunft obiger Redensart so ziemlich entschieden sein.

Wil.

Gottfried Kessler.

Eine parodierte Gantanzeige aus der Fastnachtszeit.

(Sarganser Mundart.)

Mit hochobrigkeitlicher Bewilligung wird hiemit bekannt gemacht, dass künftigen blauen Montag zwüschet dä Zähnä und Chüngä im Gasthof zu dä drei leüdigä Jumperä in X. wägä vourigem überfülltä Platz folgende überflüssige, fahrlässige Gegenstände gegen baare Bezahlung versteigert werden: